

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 3 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246.

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Neue Aufgaben der Sozialpolitik.

In den wirtschaftspolitischen Artikeln der Tagespresse zum Jahreswechsel spielt die Sozialpolitik eine nicht geringe Rolle. Die Sozialpolitik ist zwischen den Klassen und Parteien das am stärksten umkämpfte Prinzip. In immer stärkerem Maße steigt die Bedeutung des arbeitenden Menschen in Staat und Wirtschaft. Und da die Erhaltung der Arbeitskraft die wichtigste Aufgabe aller Wirtschaftspolitik ist und bleiben wird, werden die sozialpolitischen Auseinandersetzungen nicht so schnell verschwinden. Die Exponenten in dem Kampf um die Sozialpolitik sind die Unternehmer und die Arbeiter, in ihrer Vertretung die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften.

Der Reichsarbeitsminister Wissell hat im „Vorwärts“ auf die zähe, mühevolle Arbeit im verflochtenen Jahre hingewiesen, die darin bestand, die sozialpolitischen Errungenschaften zu verteidigen und in bestimmten Punkten vorwärts zu treiben. Wenn die Fortschritte auch nur in mäßigen Grenzen gehalten sind, so können wir uns doch aber freuen, daß das sozialpolitische Werk im großen und ganzen intakt gehalten und trotz der Krise und trotz des verstärkten Kampfes gegen die Sozialpolitik weiter ausgebaut werden konnte.

Das eben begonnene Jahr wird mehr als jedes andere ein sozialpolitisches Kampfsjahr. Und dies besonders deshalb, weil die Reparationsfrage in das Stadium der endgültigen Regelung treten wird. Wenn die Haager Konferenz vorüber ist, wird der Plan von den daran beteiligten Staaten ratifiziert werden. Nachdem dies geschehen ist, wird der innerpolitische Kampf mit aller Schärfe weiter geführt werden. Es ist noch eine Frage, inwieweit die deutsche Regierung in ihrer gegenwärtigen Zusammenfassung am Leben bleiben wird. Wie dem aber auch sei; neben dem Umbau der Steuergesetze wird namentlich die Sozialpolitik der Zankapfel der Interessengruppen sein. Der Standpunkt der Unternehmer in dieser Frage ist fest umrissen. Er zielt darauf ab bezüglich der sozialpolitischen Gesetze auf Jahre hinaus zu einem Stillstand zu kommen. Sehr interessante Einblicke in die Gedankenwelt der Unternehmerschaft vermittelt eine Umfrage der „Industrie- und Handelszeitung“ an wichtigste Industrie- und Handelsunternehmen im Reich. Ein bedeutendes Spinnerunternehmen faßt seine Wünsche in folgendem Satz zusammen: „Die soziale Fürsorge muß mindestens fünf Jahre lang nicht mehr erweitert werden.“ Die Aktiengesellschaft für schlesische Leinenindustrie gibt der Gedankenrichtung weiter Unternehmerrunde durch folgenden Satz Ausdruck: „Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung sind unseres Erachtens die wichtigsten Punkte, bei denen eine geradezu unglaubliche und im Sinne der sozialen Gesetzgebung durch nichts gerechtfertigte Ausnutzung gesetzlicher Bestimmungen getrieben wird.“ Die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung sind überhaupt die wichtigsten Angriffspunkte der vereinigten Reaktion.

Das Reichsarbeitsministerium hat zum Jahresbeginn eine Uebersicht über seine nächsten Arbeiten zusammengestellt. Unter anderm ist von dieser größten und wichtigsten Reichsbehörde folgende gesetzgeberische Tätigkeit geplant: Auf dem Gebiete des allgemeinen Arbeitsrechts ist besonders der

Gesetzentwurf des Arbeitsschutzgesetzes

zu nennen, der in diesem Jahre der Erledigung entgegengeführt werden soll. Der Entwurf soll eine umfassende Neuregelung des gesamten öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzes unter Ausschluß der Sozialversicherung bringen. Er umfaßt den Betriebsschutz, die Arbeitszeit, den erhöhten Schutz der Frauen und Jugendlichen, die Sonntagsruhe, den Ladenschluß und die Arbeitsaufsicht, also sehr umfangreiche Gebiete. Das

Berufsausbildungsgesetz

steht ebenfalls zur Beratung. Die Seemannsordnung soll dem neuen Arbeitsrecht angepaßt werden. Ein Entwurf zum Hausgehilfengesetz liegt dem Reichsrat vor, ebenfalls nach langjährigem Verschleppen eine neue Verordnung über

die Verwendung von Bleiweißfarben.

Das Tarifvertragsgesetz wird in engem Einvernehmen mit der österreichischen Regierung zu gestalten versucht. Die Arbeitslosenversicherung wird auch ferner die erhöhte Aufmerksamkeit aller Stellen in Anspruch nehmen. Bezüglich der Sozialversicherung ist ein Ausbau der Angestelltenversicherung geplant. Die Krankenversicherung soll in wichtigen Grundrissen neue gereizt werden. Die Verbesserung der Reichskleinrentnerfürsorge soll in Angriff genommen werden. Ein Bauhandwerkergesetz liegt im Entwurf vor. Die Fragen des Wohnungsbaues, die ebenfalls zum Gebiete des Reichsarbeitsministeriums gehören und sozialpolitisch von weittragender Bedeutung sind, werden im Jahre 1930 sehr schwierig zu lösen sein. Nicht nur dem Reich und den Kommunen fehlen die Mittel; es sind auch keine Dauerkredite oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen zu bekommen. Ein Gesetz über Zuschüsse aus Reichsmitteln für die Ansiedlung von Landarbeitern liegt ebenfalls im Entwurf vor. Desgleichen ein Entwurf von Richtlinien für die Gewährung von Einrichtungskrediten für Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung. Auch diese Fragen sind von weittragender Bedeutung. Bezüglich des von der Privatwirtschaft geforderten Abbaus des Mieterschutzes steht das Reichsarbeitsministerium auf dem Standpunkt, daß an einer beschleunigten Abban nicht zu denken ist.

Man gehe diese einzelnen Fragen der Sozialpolitik und Sozialversicherung durch, und man wird finden, daß jeder einzelne Punkt eine nicht geringe Arbeit erfordert und bei jedem große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Soll das Reichsarbeitsministerium diese Arbeitsleistung vollbringen, dann muß es von allen sozialpolitisch fortschrittlichen Organisationen und Personen gestützt und nötigenfalls gedrängt werden. In dem Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Duisburg-Wesel, Essen, Krefeld und Münster wird in längeren Ausführungen zur Sozialpolitik Stellung genommen. Da wird auch die Frage aufgeworfen: Wo ist die Grenze der Sozialpolitik? Man kann sich vorstellen, daß die Unternehmer diese Grenze sehr eng gezogen wissen wollen. Um aber eine einigermaßen „tragbare“ Grenze zu ziehen, wird vorgeschlagen „im Wege freier Zusammenarbeit auf der Basis wirklicher Parität zu gemeinsamen Lösungen zu kommen“. Der Vorschlag, eine Arbeitsgemeinschaft zu errichten, habe keine praktische Gestalt angenommen. Zwar hätten die christlichen Gewerkschaften im gewissen Sinne zugestimmt, „von einem Wandel in den Kreisen der freien Gewerkschaften ist aber nichts zu spüren. Sie stehen abseits, ablehnend, von allem Mißtrauen erfüllt“. In der Tat stehen die freien Gewerkschaften dem Wunsche, eine Arbeitsgemeinschaft nach den Meinungen der Schwerindustrie zu errichten, sehr skeptisch gegenüber. Nach unserer Meinung ist die Grenze der Sozialpolitik außerordentlich flüchtig. Sie muß aber zumindest da gezogen werden, wo die Arbeitskraft der arbeitenden Bevölkerung gegen willkürliche Ausbeutung geschützt und der Schutz der Gesundheit des arbeitenden Volkes weitgehend gewährleistet ist. Wir wagen zu bezweifeln, daß diese Grenze heute bereits erreicht ist. Nach Meinung der Unternehmer ist sie jedoch weit überschritten. Im Rahmen dieser beiden Anschauungen werden sich deshalb die Kämpfe im neuen Jahre abspielen. Wir stimmen den Ausführungen Wissells vollinhaltlich zu, wenn er in seinem Neujahrsartikel im „Vorwärts“ zu dem Schlusse kommt:

„Die Sozialpolitik darf nicht zum Stillstand oder gar zum Rückschritt führen. Dazu sind Gesundheit und Arbeitskraft der arbeitenden Bevölkerung ein zu kostbares Gut. Wenn es 1929 gelungen ist, nicht nur der sozialpolitischen Reaktion einen festen Damm entgegenzusetzen, sondern auch manchen Fortschritt zu erzielen, so ist dies zum guten Teil dem entschlossenen Willen der Gewerkschaften zu verdanken, die eine recht günstige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen haben. Es ist schon oft ausgesprochen worden, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaften eins sind. Solange dieses Wort gilt, kann man der sozialpolitischen Entwicklung getrost entgegensehen.“

Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskonjunktur.

Die Entwicklung der Wirtschaftslage weist schon seit längerer Zeit recht merkwürdige und widerspruchsvolle Erscheinungen auf. Von allen Seiten hört man die beweglichsten Klagen über den schlechten Geschäftsgang, den immer drückenderen Kapitalmangel, die unerträglich hohen Zinssätze, unerträglichen Steuerdruck, Zunahme der Konkurse und Betriebsstillegungen. Uebereinstimmend hiermit sehen wir schon seit Monaten ein fortgesetztes Ansteigen der Arbeitslosenziffern, das jedenfalls noch weiter anhalten wird, obgleich die Arbeitslosigkeit trotz Anhaltens verhältnismäßig günstiger Witterungsverhältnisse die übliche saisonmäßige Verschlechterung bereits weit überschritten hat. Schon Mitte November betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Reisenerfürsorge rund 1,2 Millionen, das sind 300 000 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Und diese Ziffer ist im Dezember noch weiter gestiegen. Es besteht also Grund genug, von einer äußerst schlechten Wirtschaftslage zu reden, die anscheinend die erhobenen Klagen rechtfertigt.

Betrachten wir jedoch die Verhältnisse von einer andern Seite, so ändert sich das Bild und ist von einer besonderen ungünstigen Wirtschaftskonjunktur nichts zu bemerken. Diese zeigt vielmehr sowohl im Hinblick auf den Stand der Produktion wie der Ausfuhr alle Anzeichen eines nicht unerheblichen Aufschwunges, der bereits im Vorjahre begann und sich seitdem uneingeschränkt fortgesetzt hat. Schon 1928 war eine Ausfuhrsteigerung in Höhe von rund 1,5 Milliarden Mark festzustellen, wodurch sich das Passivsaldo der deutschen Handelsbilanz um 1,85 Milliarden Mark verminderte. Bis Ende September 1929 überstieg die deutsche Ausfuhr die des Vorjahres bereits wieder um 921 Millionen Mark. Ein gleiches Ansteigen ist in der gleichen Zeit für die Produktion der von der Industrie benötigten Grundstoffe festzustellen. So erhöhte sich die Produktion von Steinkohlen bis Ende Juli 1929 gegenüber dem Vorjahre um 4 417 000 Tonnen, bei Braunkohlen um 5 741 000 Tonnen, bei Kohle um 1 858 000 Tonnen. Die Eisengewinnung stieg um 297 000, die Rohstahlgewinnung um 623 000 und die Produktion von Walzwerkzeugnissen um 187 000 Tonnen. Inzwischen ist hierin keine Verminderung eingetreten.

Nicht weniger zeigt die Wägenstellung der Reichsbahn, der Binnenwasserstraßenverkehr sowie der Schiffsverkehr der deutschen Häfen in zweifelsfreier Weise, daß die Umsätze der Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahre erheblich gestiegen sind. Inzwischen hat auch der Geldverkehr infolge der am 2. November vorgenommenen Diskontermäßigung der Reichsbank eine gewisse Erleichterung und eine allgemeine Senkung des Zinsniveaus gebracht. Schon in der ersten Novemberwoche machte sich dieser Umstand ganz deutlich bemerkbar, wenngleich die Lage des Kapitalmarktes nicht zum wenigsten unter den Auswirkungen des Kurszusammenbruchs an der New Yorker Börse, nach wie vor eine instabile ist. Es kann jedoch in Aussicht genommen werden, daß er in Kürze eine wesentliche Erleichterung erfahren wird und dadurch neue Antriebskräfte für die Wirtschaft entstehen. Diese Annahme hat um so größere Berechtigung, als bereits die Angebote von täglichem Geld eine starke Zunahme aufweisen, während dagegen für die Befriedigung langfristiger Kredite Kapital in ausreichendem Maße noch nicht zur Verfügung steht.

Es ist daher übertrieben, zu behaupten, daß die deutsche Wirtschaft krank, schwach und dem Zusammenbruch nahe ist, wie es nach den Klagen der Unternehmer und besonders nach der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie wie auch der Denkschrift des Reichsbankpräsidenten Schacht den Anschein haben könnte. Im Gegenteil hat die deutsche Wirtschaft gegenüber den Vorjahren auf dem Geld- und Kapitalmarkt eine ganz erstaunliche Widerstandskraft gezeigt, und es sind keinerlei Anzeichen vorhanden, die auf eine Verminderung ihrer Leistungsfähigkeit schließen lassen. Die Bemühungen der Industrie- und Handelskreise, das Gegenteil glauben zu machen, haben einen sehr durchsichtigen Hintergrund und sind darauf zurückzuführen, aus der Verminderung der Reparationslasten infolge Annahme des Youngplanes, wie der in Aussicht stehenden Reichsfinanzreform möglichst viele Vorteile herauszuschlagen. Daher das Bestreben, die wirtschaftliche Lage möglichst schwarz zu malen, um Regierung wie Parteien zu Steuererleichterungen der Industrie und zur Erfüllung der reichlich vorhandenen Zollwünsche geneigt zu machen.

Dennoch besteht zwischen Wirtschaftskonjunktur und Arbeitsmarkt ein offenes Mißverhältnis. Steigende Produktions- und Ausfuhrziffern und zunehmende Arbeitslosigkeit sind schwer miteinander in Vereinbarung zu bringen. In der Regel sind steigende Arbeitslosenziffern ein Zeichen rückgängiger Konjunkturentwicklung. Das gegenteilige Verhältnis findet jedoch seine hinreichende Erklärung, und zwar nach zwei Seiten. Einmal haben wir es dabei, abgesehen von den Einflüssen der Jahreszeit auf die Baufähigkeit und

die Saisonindustrien, mit den Folgen der sich noch immer fortsetzenden Konzentrationsbewegung in Industrie, Handel und Verkehr, sodann aber auch mit der allgemein durchgeführten Rationalisierung zu tun. Hierdurch hat die Leistungsfähigkeit der Produktion eine gewaltige Steigerung erfahren. Zum andern beschränkte sich der Vorteil aus der gesteigerten Produktionsfähigkeit überwiegend auf die Schwerindustrie, die es infolge ihrer straffen Organisation fertig brachte, trotz größerer Produktion nicht nur die Preise ihrer Erzeugnisse auf der seitherigen Höhe zu halten, sondern diese sogar noch entgegen der allgemeinen Preisenkung zu erhöhen. In ähnlich günstiger Lage waren nur noch die großen Ausfuhrindustrien, die sich so ebenfalls an der Aufwärtsbewegung beteiligen konnten.

Im Gegenzug dazu vermochten die Verbrauchsgüterindustrien ihre durch die Rationalisierung gesteigerte Leistungsfähigkeit nicht auszunutzen. Die Gesamtkaufkraft der Löhne erfuhr infolge der verschlechterten Beschäftigung, der geringen Erhöhung der Einzellöhne und den erhöhten Lebenshaltungskosten keine Steigerung. Unter diesen Umständen mußte der inländische Umsatz trotz Zunahme der Bevölkerung zurückgehen, was wiederum nachteilig auf den Arbeitsmarkt zurückwirkte. Verschlimmert wurden diese Verhältnisse durch die außerordentlich schwierige Kreditversorgung der kleineren und mittleren Industrie, die am meisten auf laufende Kredite angewiesen ist. Die kartellierten Großunternehmungen befanden sich demgegenüber in einer wesentlich günstigeren Lage, da sie ihre Betriebsmittel aus den laufenden Einnahmen beschaffen konnten. Dementsprechend vollzog sich auch die Kapitalbildung in erster Linie bei der Schwerindustrie. Es ist daher eine grobe Entstellung der wirklichen Tatsachen, wenn in der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie die bestehende Wirtschaftskrise damit zu erklären versucht wird, daß die Produktionskosten in stärkerer Progression als die Produktion selbst gestiegen sind und an der vorhandenen Arbeitslosigkeit die übertriebenen Lohnforderungen der Gewerkschaften die Schuld tragen.

Die Groß- und Schwerindustrie kann über eine Erhöhung der Produktionskosten berechnete Klagen nicht erheben. Soweit diese bei den Produktionsmittelindustriellen zuzugesehen sind, beruhen sie auf den wucherischen Preissteigerungen ihrer schwerindustriellen Kollegen sowie den Leerläufen innerhalb ihrer Produktion, die sich notwendigerweise mit dem Sinken der Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung einstellen müssen. Es kann und darf daher keine Rede davon sein, die in der genannten Denkschrift gefestigten antisozialen und volksfeindlichen Forderungen zu erfüllen. Den Hauptvorwurf würde wiederum nur die Groß- und Schwerindustrie haben, die dadurch in die Lage käme, ihre wirtschaftliche Macht zum Schaden der übrigen Industrie und der Verbrauchermassen noch weiter auszudehnen. Ihr das zu erleichtern, besteht aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen nicht der geringste Anlaß.

Das Verfahren in der Arbeitslosenversicherung.

Während dank der Aufklärung der letzten Jahre die Arbeiterchaft über den Aufbau und die Organisation der Arbeitslosenversicherung ziemlich gut Bescheid weiß, sind die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung noch nicht allzu tief eingedrungen. Die soeben veröffentlichte neue Fassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gibt Veranlassung, auch über dieses so überaus wichtige Versicherungsgebiet mehr als früher aufklärend zu wirken. Es sei heute deshalb einmal das Verfahren in der Arbeitslosenversicherung besprochen.

Man unterscheidet in der Arbeitslosenversicherung zwei verschiedene Verfahren. Es ist dies in erster Linie das sogenannte Unterstützungsverfahren und dann das Verfahren in sonstigen Angelegenheiten. Wie schon der Name besagt, findet das Unterstützungsverfahren bei der Gewährung der Arbeitslosenunterstützung Anwendung, bei andern Anlässen (Arbeitsvermittlung usw.) das Verfahren in sonstigen Angelegenheiten. Für das Unterstützungsverfahren sind die §§ 163 bis 186 des AVO maßgebend. Der Arbeitslose hat den Antrag auf Unterstützung selbst bei dem zuständigen Arbeitsamt zu stellen. Er kann sich hierbei nicht vertreten lassen. Er muß vielmehr die Antragstellung persönlich bewirken. Zuständig ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Arbeitslose seinen Wohnsitz hat.

Hat der Arbeitslose keinen festen Wohnsitz, so kommt das Arbeitsamt in Betracht, in dessen Bezirk sich der Arbeitslose aufhält. Bei der Arbeitslosmeldung hat der Antragsteller die nötigen Unterlagen (Beschreibungen des Arbeitgebers und der Krankenkasse) vorzulegen. Das Arbeitsamt hat das Recht, die Angaben nachzuprüfen und auch den Arbeitslosen zur Prüfung seiner Arbeitsfähigkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Ueber den Antrag auf Arbeitslosenunterstützung entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes. Gegen die Entscheidungen kann der Antragsteller Einspruch beim Spruchauschuß des Arbeitsamtes einlegen. Dazu ist aber nicht nur der Arbeitslose selbst berechtigt, sondern jeder, der an der Abänderung der Entscheidung des Vorsitzenden ein berechtigtes Interesse hat. So können beispielsweise alle Versicherungspflichtigen ein berechtigtes Interesse daran haben, da sie ja daran interessiert sind, die Ausgaben möglichst niedrig zu halten. Einspruchsberechtigt sind nicht: der Vorsitzende, die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und sonstige Dienststellen der Reichsanstalt. In eine bestimmte Form ist man dabei nicht gebunden. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt mit der Bekanntgabe der Entscheidung. Wichtig ist, daß die Frist für den Arbeitslosen nicht läuft, solange der Vorsitzende es unterläßt, den Arbeitslosen über sein Einspruchsrecht zu belehren. Nach dem Wortlaut des Gesetzes bewirkt der eingelegte Einspruch keinen Aufschub. Die vom Vorsitzenden gefällte Entscheidung gilt also, bis der Einspruch irgendwie zu Ende geführt ist. Der Arbeitslose, dem durch eine Entscheidung der Anspruch auf eine Leistung ganz oder teilweise abgelehnt oder entzogen wird, ist über das Recht zur Erhebung des Einspruches sowie die Form und Frist, die dabei einzuhalten ist, in der Entscheidung zu belehren. Ueber den Einspruch muß der Spruchauschuß mündlich und öffentlich verhandeln. Gegen die gefällte Entscheidung des Spruchauschusses kann der Arbeitslose innerhalb zweier Wochen Berufung bei der Spruchkammer einlegen. Dasselbe Recht hat auch der Vorsitzende sowie jeder Beisitzer des Spruchauschusses. Die Berufung ist aber nur in folgenden Fällen möglich:

1. wenn die Entscheidung des Vorsitzenden durch den Spruchauschuß abgeändert worden ist;
2. wenn die Entscheidung des Vorsitzenden vom Spruchauschuß nicht einstimmig bestätigt worden ist;
3. wenn der Spruchauschuß die Berufung wegen der Wichtigkeit des Falles selbst mit Mehrheit zugelassen hat.

Diese Bestimmungen sind neu in das Gesetz aufgenommen worden. Nach dem alten Recht war die Berufung in jedem Falle möglich. Neu ist auch folgende Bestimmung:

Hat der Spruchauschuß die Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes bestätigt, so hat der Vorsitzende des Spruchauschusses dem Arbeitslosen bei der Bekanntgabe der Entscheidung mitzuteilen, ob der Spruchauschuß seine Entscheidung einstimmig getroffen hat, wenn ja, ob er gleichwohl die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles zugelassen hat. Ist die Berufung zulässig, so hat er bei der Bekanntgabe der Entscheidung den Arbeitslosen, dem durch die Entscheidung der Anspruch auf eine Leistung ganz oder teilweise abgelehnt oder entzogen wird, über das Recht zur Einlegung der Berufung sowie die Form und Frist, die dabei einzuhalten ist, zu belehren.

Diese Vorschrift ist wohl verständlich, so daß keine weitere Erläuterung derselben nötig ist. Handelt es sich bei der Entscheidung um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, so kann die Spruchkammer die Sache an den Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes weitergeben. Auch die Anrufung der Spruchkammer bewirkt keinen Aufschub. Nach § 183 des Gesetzes sind von der Mitwirkung bei einer Entscheidung ausgeschlossen:

1. wer selbst die Unterstützung beantragt hat;
2. wer dem Antragsteller ersatzpflichtig ist;
3. wer mit dem Antragsteller verheiratet ist oder gewesen ist;
4. wer mit dem Antragsteller in gerader Linie verwandt oder verschwägert ist oder in der Seitenlinie im zweiten oder im dritten Grade verwandt oder im zweiten Grade verschwägert ist;

5. wer in der Sache als Bevollmächtigter oder Beistand des Antragstellers zugezogen oder als sein gesetzlicher Vertreter aufzutreten berechtigt ist oder gewesen ist;
6. wer in der Sache als Zeuge oder Sachverständiger vernommen ist;
7. wer als Mitglied des Spruchauschusses oder einer Spruchkammer bei einer früheren Entscheidung über den Antrag mitgewirkt hat.

Wichtig ist, daß alle Entscheidungen dieser Spruchinstanzen für alle Behörden und Gerichte bindend sind. Für Streitigkeiten wegen Kurzarbeiterunterstützung gelten dieselben Vorschriften. Bei der Krisenunterstützung sind die Vorschriften etwas anderer Art.

Zum Schluß noch einige Worte über die Zusammenlegung der Spruchbehörden. Ein Spruchauschuß wird bei jedem Arbeitsamte gebildet. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes oder einem seiner Stellvertreter und je einem Beisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Beisitzer müssen dem Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes angehören. Spruchkammern sind bei jedem Oberversicherungsamt, in dessen Bezirk ein Landesarbeitsamt seinen Sitz hat, errichtet. Die Spruchkammer besteht aus einem Mitglied des Oberversicherungsamtes, der als Vorsitzender gilt, und je einem Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber. Diese müssen dem Oberversicherungsamt angehören. Die obersten Landesbehörden (Ministerien) können noch weitere Spruchkammern errichten. Der Spruchsenat ist beim Reichsversicherungsamt gebildet. Er besteht aus einem Vorsitzenden, einem ständigen Mitglied der Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, einem hinzugezogenen richterlichen Beamten und je einem Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. R-3.

Um die Koalitionfreiheit der Lehrlinge.

Die Arbeitgeber, besonders des Kleingewerbes, scheuen der Lehrlingsfrage eine erhöhte Aufmerksamkeit. Es erscheint Artikel über Artikel in der Arbeitgeberpresse, in denen man sich mit den verschiedensten Seiten des Lehrlingswesens beschäftigt. Interessant ist nun, daß trotz zehnjährigen Bestehens der Weimarer Reichsverfassung, und obwohl schon einige hunderttausend Lehrlinge und Jugendliche sich gewerkschaftlich organisiert haben — unfern Verbände allein gehören weit über 9000 Lehrlinge als Mitglieder an —, noch oft die Frage erörtert wird, ob das Koalitionsrecht auch für die Lehrlinge besteht. In den letzten Wochen machte ein Artikel von Dr. jur. Hans Erich Boneh, Rostock, die Runde durch die Zeitungen unserer Arbeitgeber, in dem der Nachweis versucht wird, daß den Lehrlingen dieses Recht, trotz Weimarer Verfassung, nicht vorbehaltlos zusteht.

Er verweist darauf, daß in den Lehrverträgen oft folgender Satz vorkommt: „Ohne Erlaubnis des Lehrherrn darf der Lehrling weder einem Verein als Mitglied beitreten, noch sich an öffentlichen Versammlungen beteiligen. Zuwiderhandlung berechtigt den Lehrmeister zur sofortigen Aufhebung des Lehrverhältnisses!“. Dagegen werde von den Gewerkschaften Sturm gelaufen. Nachdem von den Verwaltungsbehörden und Arbeitsgerichten ein unterschiedlicher Standpunkt zu dieser Frage eingenommen werde — ein Urteil der höchsten Instanz liege noch nicht vor —, sei eine einheitliche Stellungnahme auch für die Zukunft nicht zu erwarten. Die Gewerkschaften, die sich bei ihrem Standpunkte auf den Artikel 159 der Reichsverfassung stützen (nach Dr. B. müßten sie auch den § 123 der Reichsverfassung mit heranziehen), müßten es sich gefallen lassen, daß die Lehrmeister auf die §§ 127 und 127a der Reichsgewerbeordnung verweisen, nach denen ihnen Pflichten auferlegt werden, die sie nur erfüllen können, wenn sie auch das private Leben des Lehrlings überwachen. Anschließend werde allerdings durch den zweiten Satz des § 159 der Reichsverfassung die Ansicht der Gewerkschaften gestützt. Es heißt dort: „Alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“ Aber das könnten nur Laien annehmen, und solche seien die Gewerkschaften in diesem Falle. Herr Dr. Boneh scheint ganz entgangen zu sein, daß nicht nur die Gewerkschaften, sondern mit ihnen eine große Zahl von namhaften Juristen und vielen Gerichten gleichfalls die Auffassung vertreten, daß die Bestimmungen der Reichs-

Dem Andenten Heinrich Jille.

10. Januar 1858 bis 9. August 1929.

Wer ihn kannte, den großen Künstler und lieben Menschen, mußte ihn verehren. Sein bescheidenes, natürliches Wesen, seine Liebe und Sorge um die bedrückte Menschheit, eroberte alle Herzen.

Als ich Heinrich Jille 1925 zum erstenmal ansuchte, streckte er mir beide Hände entgegen. Es war, als hätten wir uns jahrelang gekannt. Wir plauderten über seine Bilder und Bücher, seine Eitelkeit und Tigerfinken, und besonders unsere gemeinsame Sorge um die Proletariat der Vogelwelt, die Spazier, brachte uns bald einander näher.

Wie misshandelt und wiederum humorvoll schilderte der große Meister seine ehemaligen Modelle; wie konnte dieser große Mann so herzlich lachen, daß man unbedingt mitlachen mußte.

Als einmal das Gespräch auf die verstorbene Gattin kam, zeigte er auf eine Original-Photographie von Wilhelm Bach und deklamierte aus dessen „Kritik des Herzens“:

Du, die mir die Liebste war,
Ruhst nun schon so manches Jahr.“

Wie ein großes Kind fand er da, Tränen in den Augen.

Doch bald kam sein goldener Humor wieder zum Durchbruch.

So erzählte er mir folgende Begebenheit:

Von seiner Stube aus hörte er, wie sich ein Bittsteller durchs nicht abweisen ließ, obgleich die Schwiegertochter des Meisters immer wieder erklärte, daß Professor Hein-

rich Jille verweist sei. „Ne, das stimmt nicht,“ meinte der Fremde, „ich hab ihm ja vorhin erst auf dem Balkon gesehen.“

In diesem Augenblick kam Heinrich Jille dazu. „Nun, junger Mann, was wünschen Sie denn? Den Zeichner Heinrich Jille wollen Sie sprechen? Ja, der ist aber für längere Zeit verreist — ich bin der Bruder.“ Eine Entschuldigung stammelnd, entfernte sich der Jüngling.

Ein andermal blättere wir die Entwürfe zu einem seiner Bücher durch. Als ich meinem Stammes über die ulkigen Unterschriften Ausdruck gab, meinte er: „Na, was ist da groß dabei, warum soll ich das nicht können, bin ich nicht alt genug?“

Einmal, als ich mich verabschiedete, fragte er: „Das ist doch Gartenhaus, wo Sie wohnen?“ „Ach, lieber Meister, schreiben Sie einfach Hof.“ „Aber, ich schreib Gartenhaus. Aber wissense, wenn eener paront Gartenhaus wohnen will, denn schreib ich am liebsten 3. Hof — ganz oben.“

Und wie waren seine Briefe!

Einen hiervon lasse ich hier wörtlich folgen:

Meine liebe Frau Käthe Grell!

(Sie sind gar nicht „grell“ sondern das Gegenteil: ganz mild — echt weiblich!) Bericht: Bin ein guter Kranker, schlafe bis 12 oder 1 Uhr (mittags), esse wenig, habe Zucker und nen Arzt, jezt Aerzlin, der Doktor is krank — wenn bloß keen Liebesverhältnis daraus wird. Sie muß mir immer in die dicken Pöster stechen. Also ach Ihr liebes Schreiben — ich träume auch viel, weil ich Nachts wenig schlafe, da geht so das Leben der 70 Jahre so durch das Denkgehirn. Freilich — mal gut — mal anders. Bin mit vielen guten Leuten zusamen (nie schlechte). Meine liebe Frau Käthe Grell, ich bin ein guter „Nziger“. Ich

kann nicht mehr erhoffen. Arbeiten wenig, schlafen viel. Habe manches erreicht, woran ich gar nicht gedacht habe — man bringt mir in meiner Geburtsstadt eine Gedenktafel an — im Erzgebirge ist in einer Stadt eine Heinrich-Jille-Straße gemacht — und wie mir der „Wedding“ schreibt, wollen sie die Weddingstraße in Jillestraße umnennen — meinetwegen.

Meine Schwiegertochter ist zu früh aus der Kur gekommen, sie wollte nicht faulenzten, nun sind wir wieder so zwee verkappte Kranke. Die beiden Eigervogel übertragen sich gut und könnten Menschen (die doch auch nur in Gefangenschaft leben) ein gutes Beispiel sein. Nun will ich Ihnen meinen besten Dank sagen für Ihre so große Mähe und Sorge für mich, vielleicht kann ich's vergelten? Also — ich lebe gut — denn wie viele, die ich kenne — und denen ich helfe — habens anders. Ihnen und Ihrem lieben Mann herzlichen, herzlichen Gruß von mir und Schwiegertochter Anna. Ihr H. Jille.

Noch oft hatte ich das Glück, Heinrich Jille zu besuchen, und jedesmal war es ein Feiertag für mich.

Das ging solange, bis er ernstlich erkrankte. Wie schrecklich war es, diesen sonst so tätigen, lebensfrohen Menschen gelähmt und der Sprache beraubt, leiden zu sehen.

Immer wieder zeigte er weinend seine rechte Hand, diese Hand, die soviel bleibende Werte schuf. — Was sterblich an dem großen Künstler war, ruht auf dem Waldfriedhof in Stahnsdorf, doch sonst wird Heinrich Jille immer in seinen Werken fortleben.

Käthe Grell

Vergebens predigt Salomo,
Die Leute machens doch nicht so.

Verfassung allen andern gesetzlichen Bestimmungen vorgehen. Auch der Reichswirtschaftsminister hat sich 1927 dieser Auffassung angeschlossen und die Handwerks- und Gewerkehauptverbände nachdrücklich ersucht, die Innungen auf die durch den Artikel 159 der Reichsverfassung geschaffene Rechtslage hinzuweisen und sie zu veranlassen, die fragliche Bestimmung (wie oben wiedergegeben) zu streichen. Es könnte hier eine lange Reihe von Gerichtsurteilen angeführt werden, in denen immer wieder zum Ausdruck kommt, daß selbst wenn die ominöse Bestimmung im Lehrvertrag steht, dem Lehrling das Recht sich zu organisieren bleibt, wenn sein Vater (Vormund) damit einverstanden ist. Dr. Bonehoff und mit ihm viele, die im Arbeiterlager stehen, betrachten das Lehrverhältnis immer noch als reines Erziehungsverhältnis. Das mag es früher in höherem Maße als heute einmal gewesen sein, als noch der Lehrling in den Haushalt des Lehrmeisters aufgenommen wurde, das heißt von diesem Kost und Logis erhielt. Davon ist jetzt nur noch in wenigen Fällen die Rede. Die Regel ist, daß der Schulentlassene auch als Lehrling in der elterlichen Wohnung verbleibt und sich nur während der Arbeitsstunden im Geschäft des Meisters aufhält. Es gibt aber nicht wenige Fälle, in denen der Lehrling den Lehrmeister nur recht selten zu Gesicht bekommt. Und trotzdem soll der Lehrmeister der alleinberechtigte Erzieher sein? Im Artikel von Herrn Dr. B. wird nämlich an kaum einer Stelle die Erziehung durch den Vater (Eltern) beziehungsweise Vormund erwähnt.

Nun wird allerdings auch in dem angeführten Artikel kein völliges Organisationsverbot für die Lehrlinge gefordert. Da aber der Lehrling nicht den für ihn passenden Verein herauszufinden vermag, soll es nicht etwa der Vater, sondern der Lehrmeister für ihn tun. Zur Begründung dafür weist der Artikelschreiber darauf hin, daß die Gefährdung für die Lehrlinge einseht, wenn sie in einer Schaar vereinigt von dem eigentümlichen Geist einer Versammlung erfasst werden. „Da wird oft der Bescheidenste und Folgsamste zur Auflehnung und Empörung aufgehetzt, da steht er wehrlos und kritiklos frechen und aufdringlichen Schlagworten gegenüber.“ Von dieser Art der Jugendaufklärung wissen sich die Gewerkschaften allerdings frei. Wenn es nach dem Wunsche des Herrn Dr. B. ginge, würden die Arbeitgeber den Lehrlingen die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften zuerst verbieten. Schon jetzt wird derartige immer wieder versucht; auch von unserer Organisation mußte wiederholt klagbar vorgegangen werden, um den Lehrlingen das Koalitionsrecht zu sichern.

Wenn Herr Dr. B. das Recht des Lehrmeisters immer wieder aus dem Suchrechte herleitet, das ihm nach der Gewerbeordnung zusteht, so sei noch einmal auf die wirklich bestehenden Verhältnisse hingewiesen. Aber auch juristisch läßt sich dagegen manches einwenden, wie denn auch viele Gerichte einen andern Standpunkt einnehmen, als es ihm in seinem Artikel beliebt. Es soll hier nur auf ein Urteil, abgedruckt in Nummer 49 vom Jahre 1927 des „Grundstein“, verwiesen werden (C 1320/27. Verkündet am 30. September 1927, Göttingen), in dem es heißt: „Der Begriff „väterliche Zucht“ des Lehrherrn“ des §. 127a der Gewerbeordnung umfaßt nicht die Befugnisse des Lehrherrn, zu bestimmen, ob der Lehrling einer Vereinigung angehören darf oder nicht. Das ergibt sich einwandfrei aus der Wahl des Wortes „Zucht“ und dem Absatz 2, der von Züchtigung spricht. Es handelt sich hier lediglich um das Züchtigungsrecht, das ein Lehrherr wie ein Vater ausüben darf. Die gesamte Erziehungsgewalt eines Vaters in körperlicher und geistiger Hinsicht sollte dem Lehrherrn damit nicht übertragen werden. Ob ein Minderjähriger vielmehr einem Verein angehören darf, darüber hat allein der gesetzliche Vertreter zu bestimmen.“

Das dürfte genügen, um den Beweis zu erbringen, daß Herr Dr. B. selbst bei seinen Berufskollegen mit seiner Rechtsauffassung auf starken Widerstand stößt. Im übrigen ist die Frage praktisch längst entschieden. Einige nach allzu sehr am alten hängende Rechtsgelehrte können das Rad der Zeit nicht mehr zurückdrehen. Die Lehrlinge werden sich, gestützt von den Arbeitnehmerorganisationen, das Koalitionsrecht nicht mehr nehmen lassen.

Aus unserm Beruf

Mörs. Am 21. Dezember vereinigte ein gut gelungenes Winterfest die Mitglieder der Filiale mit ihren Angehörigen und Freunden unserer Sache im schön geschmückten Saale des Vorstandslokales bei Rinkowitz. Auch eine Anzahl uns noch fernstehender Kollegen hatte sich zu dem gemüthlichen Beisammensein eingefunden, und bald drehte sich Jung und Alt im Takte der von der Hauskapelle vorgetragene Tanzweisen. Der Filialvorsitzende Kollege Pirscha nahm die Gelegenheit zu einer zündenden Werberede wahr. Er fand die richtigen Worte, um den Anwesenden die Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses klar zu machen. Als Erfolg konnte eine größere Anzahl von Kollegen dem Verbandszugeführt werden. Mit dem Ergebnis, wie in den frohen Stunden, so auch im ersten Tageskampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und im ferneren um die Sicherung der Existenz aller Berufsangehörigen frei zusammenzustehen, wurde das fröhliche Fest bei gehobener Stimmung zu einem für die meisten allzeit fröhlichen Ende entgegengeführt. Es zeigte uns, daß der kameradschaftliche Geist eine wirksame Werbemethode ist.

Männer in Westfalen. (Wie es in einem verbandstreuen Betriebe zugeht.) Die Firma Job. Dickardt, Schlaunstraße 4, in Münster hat es nach dem im Jahre 1927 mit Erfolg durchgeführten Streik verstanden, sich einen Stamm Unorganisirter heranzubilden. Wenn sich zuzeiten besseren Geschäftszuges wirklich mal ein organisierter Kollege in den Betrieb verirrt, dann war seines Bleibens nicht lange. Es sei denn, daß er dem Drängen der unselig verblendeten Mit- und Vorarbeiter nachgab und sich das Rückgrat brechen ließ. Daß einzelne der „meisterknechtlichen Gehilfen“ sich von den Vorgesehten oder dem Unternehmer mit Fußstücken und Schlägen mißhandeln lassen — wie glaubhaft versichert wird, ist schließlich ihre eigene Sache. Anders wird es aber, wenn die tariflichen Rechte, Arbeitszeit, Ueberstunden-

Entlassen!

„Entlassen wegen Arbeitsmangel“ steht auf dem Zettel. Traurig Wort! Du drängst in jedem Winter wieder der Hoffnung leichten Schimmer fort!
Du lähmst die nichtverschafften Kräfte schon vor der Zeit mit deiner Klug; läßt stöhnen unfres Blutes Säfte und dröhnst im Ohr uns hart und bang!

Du moldest ab des Blickes Leuchten der freudevoll bisher gestrahlte; machst unsrer Frauen Augen feuchten und treibst uns in des Wartens Qual!

Wohl sind es Tausende, die fühlen die gleiche dumpfe Not in sich; in jedem brennt das gleiche Wählen vor deinem: Unabänderlich.

Ein mag'rer Trost: das Stempelngehen, Noch magrer das harge Geiß; bedrückend dumpf das Kettengehen, bis jenes Schalters Klappe fällt!

Kein Anschlag an der Arbeitstafel, nach Arbeit, Arbeit lechzt der Sinn; mit hoffnungstrübem „Wenn“-geschwafel rinnt ein Tag um den andern hin!

Wir schleichen suchend durch die Straßen, als müßte dort das Wunder stehn, uns bei den matten Händen fassen, und mild erlösend mit uns geh'n!

Umsonst! Die wehen Blitze schweifen — sie fangen nicht das Wunder ein und nimmer werden wir begreifen den dunklen Sinn von unserm Sein!

August Steinbrügger.

zuschläge, Urlaubsgewährung und anderes mehr als nebensächlich behandelt werden. Da hat die Organisation allen Anlaß, auch gegen den Willen der allzu gefügigen Elemente in dem Betriebe, einzugreifen. Sie wird damit auch die Zustimmung derjenigen Unternehmer finden, denen dieses Gebahren letzten Endes als schlimmste Schmutzkonkurrenz erscheinen muß, das ihnen ebenfalls nicht unbeträchtlichen Schaden zufügt. Das Ortsparlament müßte seine Aufgaben sehr verkennen, wenn es nicht ganz energisch durchgreifen würde. Aber auch den dort Beschäftigten muß einmal das Gewissen geschärft werden. Der Verzicht auf alle Rechte, die Unterlassung der Wahl eines Betriebsrates in diesem während der Saison mit 50 bis 60 Gehilfen arbeitenden Unternehmens hat im Laufe des vergangenen Jahres so viele Kollegen geschädigt, daß es höchste Zeit wird, die unhaltbaren Zustände einer gründlichen Veränderung entgegenzusetzen. Untröstlich ermöglicht der Besitz eines Luxusautomobils dem Unternehmer eine strengere Kontrolle der einzelnen Arbeitsstellen. Um so verwerflicher ist es, nicht nur die aufsichtsführenden Poliere zu immer stärkerem Antreiben zu veranlassen, sondern in einem, angelehnt der vorgeschriebenen Jahreszeit übersteigerten Nachbewußtsein die einzelnen Arbeiter auch selbst zu noch höheren Arbeitsleistungen zu drängen, die letzten Endes nur aus Kosten einer solchen Arbeitsausführung erreicht werden können. Daß der mit so großem Selbstbewußtsein ausgestattete Malermeister auf die Gewerkschaften nicht gut zu sprechen ist, hat seine Ursache wohl darin, daß diese seine „Herrenmanieren“ auf ein der heutigen Zeit entsprechendes Maß zurückzuführen bestrebt sind. Und das wird den Gewerkschaften trotz des Widerstandes gelingen, den der Herr und seine ihm Ergebenen zur Zeit noch aufbringen. Dennoch bleibt es bedauerlich, daß sich heute noch Arbeiter finden, die von oben empfangenen Fußstücken so willig nach unten weiterzugeben sich bemühen. Das deutet auf klaviische Gesinnung. — Damit wollen wir den unerfreulichen Bericht schließen. Im Bedarfsfalle sollen weitere Einzelheiten aus diesem wenig vorbildlichen Betrieb aufgetischt werden. Den Gehilfen — und auch den Vorarbeitern — rufen wir unterdessen zu: „Bestimt Euch auf eure Menschenwürde, schließt Euch dem Verbände an, damit solche mittelalterlichen Zustände schleunigst und gründlich geändert werden!“

Baugewerbliches

Das zehnjährige Bestehen der Bauhütte Berlin würdigt die Nummer 24 der „Sozialen Bauwirtschaft“. Das Unternehmen ist nicht, wie andere soziale Baubetriebe aus einer Bauproduktionsgenossenschaft hervorgegangen, sondern als erste deutsche Bauhütte von vornherein als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet worden. Ihre Gesellschafter sind der Verband sozialer Baubetriebe und die Wohnungsfürsorgegesellschaft der Stadt Berlin. In dem Heft wird ausführlich über die zehnjährige Arbeit und die gute Entwicklung der Bauhütte Berlin in diesem Zeitraum berichtet. Kurz und knapp schildert U. Ellinger die Gründungsgeschichte, während der Geschäftsführer Schüler ziffernmäßig die Entwicklung der Bauhütte darstellt. Der einleitende Begrüßungsartikel von Walter Meyer sowie Beiträge von Felix Weiske, Hermann Meyer und Otto Hanke geben ein Bild von dem gemeinwirtschaftlichen Geist der in der Bauhütte Tätigen. Weitere Schilderungen betreffen die Tätigkeit der Deutschen Bauhütte und der Baunebenbetriebe Berlins, in deren Rahmen auch unsere Berliner Malerhütte mit einem kurzen geschichtlichen Abriss bedacht ist. Von dem hohen Können der Bauhütte Berlin legen sowohl die abgedruckten Anerkennungschriften als auch die rund 50 Abbildungen von Bauwerken, die von der Bauhütte ausgeführt wurden, Zeugnis ab. Für Interessenten ist jetzt die Zeit, sich den Bezug dieser wertvollen Zeitschrift für das laufende Jahr (für Gewerkschaftsmitglieder monatlich 75 S., sonst 1,50 M., das Einzelheft 80 S.) zu sichern.

Gewerkschaftliches

Wie unsere Gegner die Gewerkschaften sehen. Hat da ein Münchner Gewerbelehrer, J. Gg. Ebert eine Broschüre herausgegeben, die er „Das Handwerk und die neue Zeit“ und im Untertitel: „Ein Buch vom Geist des Handwerks“ (Verlag Karl Jeleny & Co., München N 23) nennt. Wenn die Einstellung auch nur vereinzelter Handwerksmeister gegenüber der neuzeitlichen Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft von diesem Geist beeinflusst ist, dann erklärt sich manche Ungereimtheit von selbst. In seinen Aufsätzen beschäftigt sich der Verfasser in der Hauptsache mit der Heranbildung der Meistersöhne zu zukünftig berufenen Trägern des Handwerks. Soweit er eine gründliche Berufsausbildung fordert, stimmen wir ihm vollinhaltlich zu. Weniger darin, daß er in den bewußten Meistersöhnen gewissermaßen eine Elite des Handwerkerstandes sieht. Daß nicht bei jedem Unternehmer persönliche Tüchtigkeit zu finden ist, weiß der Herr Gewerbelehrer wohl aus seiner beruflichen Tätigkeit. Er schreibt nämlich: „Meister, die nicht reiflos ihre Fächer beherrschen, auch wenn sie Meister sind (und deren gibt es sicherlich genügend), sollten es lieber unterlassen, für die Ausbildung des handwerklichen Qualitätsnachwuchses zu sorgen. In ihrem eigenen Interesse sollten sie aber vor allem von einer Ausbildung ihrer eigenen Söhne absehen.“ Es jengt unfres Erachtens von wenig beruflicher Gewissenhaftigkeit, wenn diesen „Meistern“ die Ausbildung von andern Lehrlingen, die zufällig nicht Meistersöhne sind, überlassen werden soll. Oder glaubt der Theoretiker hier den Anspruch auf „Qualitätsausbildung“ nicht erheben zu müssen? Eine Höchstleistung ist aber der Abschnitt „Der Sohn und die Gewerkschaft“. Nachdem der Verfasser „nach persönlichen Erfahrungen“, die er „als Welttagelöhner bei verschiedenen Gewerkschaften“ gemacht hat, eine oberflächliche Beschreibung der Werbemethoden in den Betrieben gegeben hat, geht er zu einer Schilderung der Gewerkschaften selbst über. In kurzen Strichen skizziert er: „Man denke nur an das von den Gewerkschaften so hoch gehaltene „Tarifwesen“. Hierin haben sie allerdings etwas zuwege gebracht, als der Faulenzer, Nichtskönner und Luntichguk heute ebensoviel verdient wie der qualifizierte Arbeiter und Angestellte.“ Und anschließend: „Ich wage zu behaupten, daß die Gewerkschaften als solche bald ausgespielt haben werden.“

Wir wissen nicht, ob der Herr Gewerbelehrer in seiner Praxis nur Meistersöhne unterrichten muß. Zu gönnen wäre ihm das. Aber auch dazu schelen uns seine soziologischen Kenntnisse nicht auszureichen, insbesondere wenn seine Unterrichtsfächer auch Staats- und Wirtschaftskunde umfassen sollten. Deshalb gehen wir auf die herabsetzenden Anwürfe gegen die Gewerkschaften auch nicht näher ein. Es möge genügen, daß diese Ansichten eines „Handwerkererziehers“ niedriger gehalten werden. Mögen im übrigen die Meistersöhne den Rat ihres Vaters befolgen. Sie werden aus der auch für sie außerordentlich wertvollen Mitgliedschaft in den Gewerkschaften ganz bestimmt mehr lernen, als ihnen der aus dem Schlosserberuf hervorgegangene Herr Gewerbelehrer in seiner Broschüre glauben machen will.

Sozialpolitisches

Aus der Sterblichkeitsstatistik.

Wie notwendig eine Lebensversicherung in jeder Familie ist, beweist ein Blick in die Sterblichkeitsstatistik. Nach der deutschen Reichssterbetafel 1924 bis 1926 stirbt von allen 30jährigen Männern bis zum Alter von 35 Jahren jeder neununddreizigste, von 40 Jahren jeder dreiundzwanzigste, von 50 Jahren jeder neun und von 60 Jahren jeder vierte. Die werktätige Bevölkerung verfügt nicht über größere Ersparnisse. Bittere Not kehrt darum fast in allen Familien ein, wo der Ernährer seinen Angehörigen entrisen wird. Viele glauben allerdings, unter Hinweis auf ihre gegenwärtige gute Gesundheit den Abschluß einer Lebensversicherung ablehnen zu können. Daß diese Einstellung durchaus falsch ist, lehrt jeder Tag aufs neue.

Für die Arbeitnehmerschaft kommt bei dem Abschluß von Volks- und Lebensversicherungen nur die Volkssfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, in Frage, die in allen größeren und zahlreichen kleinen Orten Vertretungen hat. Sind diese nicht bekannt, wende man sich direkt an den Vorstand der Volkssfürsorge, Hamburg 5, An der Mitter 58/59.

Die Saugnäpfe des Großkapitals.

Um jede freie Mark wird heute hart gekämpft. Die Sparkassen und die Banken stehen dabei im Vordergrund. Die Großbanken haben Sparkonten eingeführt, damit sie namentlich den Stadt- und Kreisparkassen Konkurrenz machen können. Jetzt hat sogar die größte der deutschen Banken, die Deutsche Bank und die Disconto-Gesellschaft, neue Wege zur Heranziehung des freiliegenden Kapitals eingeschlagen. Diese Riesenbank ist nicht nur in den Großstädten wie Berlin und Hamburg durch Bankgeschäfte und Depostenkassen vertreten, sondern auch durch Hunderte von Filialen in den Groß-, Mittel- und Kleinstädten. Jetzt will sie durch das Agentursystem bei der Landbevölkerung und in kleineren Städten um Depostiten werben. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt zu diesem Versuch unter anderem folgendes: „Es ist ein interessantes Bild, die größte Bank zu den kleinsten Mitteln greifen zu sehen, über das ganze Reich die Methoden ausbreiten zu sehen, die in einer vergangenen Epoche teilweise als rückständig oder als nur regional anwendbar betrachtet wurden, die aber doch auch im Auslande Parallelen haben, und in einigen der deutschen, namentlich ländlichen Bezirken, tatsächlich zu ziemlich bedeutenden Erfolgen in der Einlagenentwicklung und in der Effektenplacierung geführt hatten. Zugleich nehmen in neuer Form die Banken den Wettbewerb auf gegenüber den Stadt- und Kreisparkassen und auch gegenüber den Genossenschaften.“ — Man sieht also, daß alles möglich getan wird, um Kapital heranzuziehen. Die Arbeitneh-

